

Kreisämthche Kundmachungen.

(2)

In Gemäßheit einer hohen Subernial - Verordnung von 21. Empfang 23. d. M. Zahl 2880 wird am 18 des k. M. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Lieferung des S traiddedarfes für das k. k. Zdrjaner Oberbergamt zur Bedekung der für das nächst eintretende 3te Militär - Quartal 1815 in 2260 Nied. Oest. Mezen Waizen, und in 3500 Nied. Oest. Mezen Korn ausgewiesenen Esforderauß in dieser k. k. Kreisamtskanzley mittelst einer öffentlichen Versteigerung an denjenigen hindangegeben werden der es auf sich nimmt, vor dem angegebenen Bedarfe 760 Nied. öster. Mezen Waizen und 1170 Mezen Korn, längstens bis 15. May d. J., dann die erste Hälfte von dem nach übrig bleibenden Quantum mit 750 Mezen Waizen, und 1165 Mezen Korn, längstens bis 10. und die 2te Hälfte ebenfalls mit 750 Mezen Waizen, und 1165 Mezen Korn, längstens bis letzten Juny d. J. um die wohlfeilsten Preise in das k. k. Zdrjaner Magazin zu Oberlaibach einzuliefern, und zur Sicherstellung seiner Kontrakt's Verbindlichkeit und des zu empfangenden sehr beträchtlichen Vorschusses hinlängliche Caution gleich nach erstandener Lieferung zu erlegen.

Sämthliche Vachtlustige werden demnach eingeladen, zu dieser Versteigerung an dem obbestgesetzten Tage, zur festgesetzten Stunde in die hiesige k. k. Kreisamts - Kanzley zu erscheinen, um alda ihre Offerte zum Protokoll zu geben.

Es wird zur ausdrücklichen Bedingniß gemacht, daß die zu liefernde Frucht trocken und gesund sey, und daß der Mezen Waizen, im Gewichte 84 Pf. und der Mezen Korn 76 Pf. betrage. Die übrigen Licitations - Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittag in der hiesigen k. k. Kreisamtskanzley eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 23. März 1815.

Verlautbarung.

(3)

In Gemäßheit einer Note des k. k. prov. General - Suberniums von Illyrisch - Civil - Kroatien von 15. Empf. 20. d. M. Zahl 891 wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gegeben, daß wegen Abschließung eines Lieferungs - Kontrakt'es zur Versorgung des k. k. Karlsstädter - Militär - Verpflegsmagazines mit Heu und Stroh für die nächstkommenden Monate April, May und Juny d. J. eine öffentliche Licitation den 3. Sonntag nach Ostern, das ist, am 16. April d. J. zu Karlsstadt im Rathhause um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, woselbst auch die Lieferungs - und Kontrakt's - Bedingnisse in gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Zu welcher Licitation die sämthlichen Speculanten und Kontrakt'sinstigen hiemit mit dem Besage eingeladen werden, daß ein Jeder, der für diese Lieferung mitzulicitiren wünschet, zur Deckung des Kontrakt'es entweder ein hinlängliches eigenes Vermögen, oder eine derley Bürgschaft besitzen muß. K. k. Kreisamt Laibach am 23. März 1815.

Vermischte Anzeigen.

Erledigter Schuldienst. (1)

Da es sich dermaßl darum handelt, die Trivialschule zu Landstraf mit einem ordentlich geprüften Lehrer zu besetzen, der sich mit guten pädagogischen und Sirtzenzeugnissen auszuweisen vermag, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser Schuldienst obugesähr 230 fl. rein einträgt, und das jene Schulindividuen, welche sich dazu berufen, und geeignet glauben, ihre mit obbesagten Zeugnissen belegten eigenhändig geschriebenen, und an die löbliche k. k. prov. Domänen - Administration als diesfälligen Patron spflisirten Bittgesuche bis Ende April d. J. an den Herrn Dechant und Schuldistriktsauf-

ffener zu Arch eingereichten haben, von welchem sie ohne Verzug mit festem Gutachten an das Konsistorium werden eingeschendet werden.

Vom Kapitular - Konsistorium Laibach am 30. März 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird allen Jenen, denen daran gelegen, kund gemacht, daß zur Anmeldung, und Abhandlung des Testaments des zu Poldgoriza bey Raubersch, ohne einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Sebastian Redenk, eine Tagsatzung auf den 22. des k. M. April k. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit dem Besage ausgeschrieben wurde, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch hieran zu machen verurtheilen, ihre Sprüche um so gewisser sicher zu stellen haben, als im widrigen sich nach Vorschrift der Gesetze benommen werden würde.

Bezirksgericht Ponowitz am 23. März 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraf wird kund gemacht, daß am 17. April k. J. Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley der besagten Herrschaft nachbenannte ihr eigenthümlich gehörigen Garbenzehende als: jener in der Gegend Wresie, und Altendorf nebst dem Oberfelder 160 Behend; jener zu Gruble, Ober- und Unterprefoppe und Dobrova; jener zu Dobbe; jener zu Arsfche, Groß- und Kleinbodenitz und Katscherin; jener in Ober- und Unteraufsdorf; jener zu Globotschisch, Elivie und Sliavovitz; jener zu Ostrz und Dollschitz; jener in Kerschdorf; Vertatscha, und Werlog; jener zu Wallenze und Kopriunig; jener zu Samesheg, Hrovastki, Wrod, Eschurschia, Malaka, und Eschounische; jener zu Smaina, Smednig, Gollverch, Herstische, Raune, Metotte, Salkow, und in dem Gebirge bey Arch; jener in Gerschetschendorf; jener zu Kollarige, heil. Kreuz, nebst dem von 2 Häusern zu Karlze, zweyen zu Sliavovitz, 3 zu Jakovitz, und 2 zu Sajovitz, und der auf den Wraschauer und Landstraffer Paufeld; jener auf dem Paufeld zu Stoppach und Proschnitz mit Ausnahme des Hirszehends; der Hirszehend auf dem Paufeld zu Stoppach, und Proschnitz; der Hirszehend jenseits der Suig; der Garbenzehend von Kauschlern in der Krakau; jener in der Gegend Groditzze; und der 13 Garbenzehend in der Pfarre heil. Kreuz, so wie auch an Estrachahfer, Jugend-Garben- und Weinzehend sammt Bergrecht mit Bewilligung der Wohlthät. k. l. Staatsgüter-Administration in dreijährigen Pacht von 1. November 1814 angefangen öffentlich werden versteigert werden.

Wozu die Herrn Pachtlustigen am obbestimmten Tage mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingungen täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können. Und es haben übrigens die betreffenden Behendholden ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschuszwärner gleich bey der Pachtversteigerung oder längstens binnen den vorgeschriebenen Termine von 6 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Behende ohne weiters den Erthebern in Pachtgenuß überlassen werden würde.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstraf am 21. März 1815.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird anmit bekannt gemacht, es sey vom Gerichte die mittelst Convocations - Edictes von 8. Febr. 1815 zur Anmeldung der Thomas Schmer'schen, Santsgläubiger bis Ende k. M. anberaumte Edictal Frist bis letzten k. M. April verlängert worden. Bezirks-Gericht Kreuz am 28. März 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersberg, wird hiemit bekannt gemacht, es sey der Gregor Hrovath Grafschaft Zobelsbergischer Unterthan zu Hofschewje, ohne eine letztwillige Anordnung verstorben. Es werden daher alle jene welche auf den Verlaß des Erblassers aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben am

15. April l. J. früh um 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewisser in der hiesigen Bezirksgerichtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlass ohne weiters, abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Bezirksgericht der Graffschaft Auerberg am 15. März 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auerberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Simon Franzel, Graffschaft Auerbergischer Unterthan zu Ronique verstorben. Es werden daher alle jene, die auf den Verlass des Verstorbenen, aus was immer für einem Rechtsgrunde ein Forderung zu haben gedenken, am 17. April l. J. früh um 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser in der hiesigen Bezirksgerichtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Bezirksgericht der Graffschaft Auerberg am 18. März 1815.

V e r l a u f b a u u n g. (1)

Am 20. l. M. April Nachmittags um 2 Uhr werden einige Waldstellungsgebühren auf 2 nacheinander folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen sind, daß denselben frey sich, zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzley eingesehen. Kameralherrschaft Wildes am 23. März 1815.

Zeilbiethungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Morawitz, wider Jakob Jantscherische Erben zu Unagnerje wegen ihm schuldig gehenden mehreren Darlehensposten nebst Zinsen und Unkosten in die executive Zeilbiethung der dem verstorbenen Jakob Jantscher, vulgo Skokauniker im Dorfe Unaynerje zugehörig gewesenen unter die Gült-Wohnig, zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wirthschaftsgebäuden und Zugehör- insgesammt auf 665 fl. geschätzt gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 4. April, 5. May und 5. Juny 1815 bestimmet worden sind, werden alle Kaufslustige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittag 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen nach Gelegenheit einzesehen zu können, vorgeladen. Glatteneß am 20. März 1815.

Zeilbiethungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Simontschisch, vulgo Novak, wider Joseph Kopriusz, Krämer in St. Märthen, in die öffentliche Zeilbiethung des dem letztem zugehörigen unter Pfarrkirche St. Märthen zinsbaren gemauerten Hauses Nr. 22 sammt darauf radizirten Gerechtigkeiten insgesammt auf 325 fl. geschätzt, wegen schuldig gehenden 46 fl. 29 kr. c. s. c. in via executionis gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine, und zwar den 17. April, 17. May und 17. Juny 1815 bestimmet hat, werden alle Kaufslustige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittag 9 Uhr hierorts zu erscheinen und die Bedingungen zu vernehmen vorgeladen. Sollte bey der ersten und zweyten Zeilbiethungstagelung das besagte in St. Märthen neben der Kirche bey der Linden liegende Haus um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden können, wird bey der dritten auch unter der Schätzung feilgebothen werden.

Glatteneß am 20. März 1815.

Zeilbiethungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneß wird durch gegenwärtiges bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kojetan Wistalischen Konkurs-Massaverwalters, in die öffentliche Versteigerung der zur besagten Massa gehörigen unter die Herrschaft Wetten.

gerberg zuzubaren ganzen Realität des sogenannten kirchbergischen Beneficium's vom heil. Grabe gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 18. April, der zweyte auf den 18. May, und dritte auf den 19. Juny 1815 jedesmahl Vormittag 9 Uhr in Loco Littay, mit dem Beyfage bestimmet worden ist, daß, wenn bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung die obengemeldte Rustical - Realität, nur mit einem Wohngebäude versehen, nicht um den Schätzungswerth pr. 2294 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung feilgebothen werden würde, werden alle Kauflustige an obbestimmten Tagen alldort zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen eingeladen. Slatteneq am 20. März 1815.

Kellner = Gesuch. (1)

Es wird ein Kellner in ein hiesiges Brauhaus gesucht, welcher sich jedoch mit guten Zeugnissen seines Betragens ausweisen muß, und wenigstens eine Caution von 100 fl. erlegen kann. Nähere Auskunft ertheilt das Comtoir.

Verlautbarung (2)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach wird allgernein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Johann Wexley, Vormund, und Herr Dr. Warzbach, Curator ad Actum des minderjährigen Joseph Lampitsch, in die theilweise Verpachtung der, zu der zu Stephansdorf H. No. 9 liegenden, dem gedachten Pappillen eigenthümlichen Kaufrechtshuben, gehörigen Acker und Wiesen, auf drey nacheinander folgende Jahre d. i. von 24. April l. J. bis dahin 1818 durch den gerichtlichen Meißboth gewilliget, und die dießfällige Feilbietungstagung auf den 17. April l. J. Nachmittags um 3 Uhr zu Stephansdorf H. No. 9 bestimmet worden, wozu alle Kauflustige mit dem Beyfage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse sowohl in der Gerichtskanzley, als auch in jener des aufgestellten obbenannten Hrn. Curatoris ad Actum täglich eingesehen werden können.

Laibach den 25. März 1815.

Verkaufs - Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf mündliches Ansuchen des Mathias Uranitsch, vulgo Thomas, Realitäten - Besitzer, wohnhaft an der Stadt Steiner Vorstadt Schutt, Haus No. 28, und des Jakob Schustar insgemein Collauder Weißgärber, und Haußbesizer zu Stein No. 63 wider den Weißgärber, und Haußbesizer Florian Klander, dem Hauß - Nahmen nach Stör genant, wo hinhast in der Stadt Stein No. 41 wegen vom ihm Klander dem Uranitsch schuldigen 59 fl. 29 kr. nebst Nebenständigen Kitten, und dem Jakob Schustar ausständigen 138 fl. sammt Gerichtspesen in die executive Veräußerung des Klandrischen Viehes, Hauseinrichtung, als z. B. Käßen, Betten, Tisch, zeug, Uhren, u. d. g. dann auch etwas Weißgärberleder gewilliget, hiezu 3 Tagungen, und zwar die erste auf den 11. April, die zweyte auf den 25. April, und die letzte auf den 9. May 1815 jederzeit im Florian Klandrischen Hause zu Stein von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beyfage bestimmet worden, daß, wenn ein so anderes Pfandschaftsstück bey der ersten, und zweyten Feilbietung um den Schwätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solches bey der 3. und letzten auch unter dem Schätzungspreise hindann gegeben werden würde. Wozu dem zu Folge alle Kauflustigen mit dem Zufage eingeladen werden, daß alles auf der Stelle baar zu bezahlen seyn wird. Staatsherrschafft Minkendorf am 28. März 1815.

Borruffungs - Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird dem Anton Stamzer, vulgo Zestinger, Kausch-

ler von Oberfeld, nächst Stein hiemit erinnert: Es haben wider ihn Franz Serkmanu, in dem ein Lenart, Realitätenbesitzer zu Minkendorf wegen Innhalt Darlehensurkunde ddo. Stadt Stein 1. Oktober 1800 et intabulato 13. Februar 1802 Schuldigen 360 Rheinisch, dann Schuldscheines ddo. Stadt Stein 12. May 1802 et intabul. 17. July 1802 ausständigen 206 fl. E. W. 2 kr. sammt Nebenzuständigkeiten Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Dieses Gericht dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr, und Kosten dem Herrn Bartholomä Hrooath, Bürger zu Stein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Klagsachen nach Vorchrift der allgem. G. D. entschieden werden.

Dessen Anton Stamzer, durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende verständiget wird, damit er ollenfalls zu rechter Zeit, das ist 28. Juny 1815 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtsstube selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehälfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhast zu machen und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich findet, weil er sich widrigen die aus seiner Versäumniß entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Staatsherrschaft Minkendorf am 28. März 1815.

Concurs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird allen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Franz Peuz, von St. Veitß gewilliget worden, daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 6. May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Franz Kav. Zurhaleg, als Vertreter der Franz Peuzischen Concurs-Masse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jenz Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widerigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain, befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemeßet wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das Ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 6. März 1815.

Verlautbarung. (2)

Ueber Anordnung der wohlöbl. k. k. Domainen-Administration vom 10. März l. J. Zahl 488 werden am 13. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bankatherrschaft Adelsberg, die herrschaftlichen Schloßgärten mit 4 Stück Dominical-Wiesen die vormals dem Amtverfonale der Herrschaft in pachtweisen Genuß überlassen waren, auf drey Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet werden, wozu jeder Pachtlustige vorgeladen wird. Von dem Verwaltungsamt der k. k. Bankatherrschaft Adelsberg am 14. März 1815.

Nachricht. (2)

Von der k. k. Kammeralfondsherrschaft Welde wird bekannt gemacht, daß die diesherrschastliche Jagd jenseits der Würzner Sau am 10. d. l. M. April Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley auf drey nacheinander folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung, und mit Bewilligung der vorgelegten Wohlöbl. Domainen-Administration versta-

gert werde, wozu die Nachbarn mit dem Anstehen eingeladen sind, das demselben frey
steht die Pachtbedingnisse in der dießfälligen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden
einzusehen. Kammeralfondsherrschaft Welbes am 16. März 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Am 8. April d. J. Vormittag um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Kam-
meral Herrschaft Laak, folgende Realitäten auf 6 nach einander folgende Jahre licitando
verpachtet, als:

- 1.) Die Mauthmahlmühle unter der Schule mit 6 Läusern,
- 2.) Die Mauthmahlmühle am Brunnen mit 6 Läusern,
- 3.) Die Mauthmahlmühle bey der Saag mit 6 Läusern, sammt der dabey befindlichen
Breiterschneidmühle.

4.) Die Hammerschmiede mit 5 Effeuern.

Der Pacht der erstern 3 Realitäten wird am 24. April 1815 um Mittag und der letztern
am 1. July d. J. früh angefangen.

Sämmtliche diese Werke liegen an dem Zeyerflusse, in der Stadt Laak, und empfehlens-
werth sowohl in Hinsicht ihres beständigen Wassers, als auch des hinlänglichen Concurrenz der
Mahlgäste, übrigens können die Pachtbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen
werden. Verwaltungsamt Laak am 15. März 1815.

Fleischpachtungs-Exitations-Nachricht. (3)

Von dem Bezirkskommissariate der Staatsherrschaft Winkendorf in Obertraun wird hie-
mit kund gemacht, daß, da der Fleischpachtungs-Contract der landesfürstlichen Stadt
Stein, mit 8. des nächstkommenden Monats April. l. J. zu Ende gehet, und ein neuer im
Wege der Exitation angeschloffen werden wird, so werden diejenigen, die diese Fleischpach-
tung auf 1 Jahr, nämlich von 24. April 1815 bis dahin 1816 zu übernehmen Lust
haben, eingeladen, hier am 13. April d. J. um 9 Uhr frühe in dieser Bezirkskanzley zu
erscheinen, wo diese Exitation vorgenommen werden wird. Uebrigens können die dießfälli-
gen Bedingnisse in der hiesigen Bezirkskanzley zu gewöhnlichen Amtsstunden täglich einge-
sehen werden. Bezirkskommissariat der Staatsherrschaft Winkendorf den 15. März 1815.

V o r l a d u n g s - E d i c t. (3)

Franz Scheropsch, aus der Bergstadt Idria gebürtig, welcher die k. k. Erblande eigen-
mächtig verlassen hat, und dem Vernehmen nach ins Bayern ausgewandert ist, wird mit-
telst des gegenwärtigen Edictes aufgefordert, binnen einen Jahr von Tag dieses Edictes
um so gewieser zurück zu kehren, und sich über seine gezwungene Entfernung zu rechtferti-
gen, als er widrigenfalls ungnädlich nach den bestehenden Auswanderungs-Vorschriften
verhandelt werden würde. Bezirks-Herrschaft Idria den 23. März 1815.

Amortirungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Kammeral Herrschaft Idria wird hiermit bekannt gemacht,
es sey auf Anlangen des Lorenz Haipl, als Testaments Erben seines zu Idria verstorbenen
Bruders Barthelmä Haipl, gewesenen Gattgebers in Idria in die Ausfertigung der Amorti-
sations-Edicte nachstehender zu dem Barthelmä Haiplischen Verlasse gehörigen in Verlust
gerathener öffentlicher Schuldobligationen gewilligt worden, nämlich:

a) Einer Krainerischen Landeshoflichen Domestical Schuld Obligation de dato 1. No-
vember 1796 No. 2111 auf den Nahmen Anton Lepfous lautend 25 pro cento pr. 1000 fl.

b) Einer Krainerischen Landeshoflichen Domestical Ordinari Schuldobligation de dato
Laibach den 1. November 1796 No. 2110, auf den Nahmen Maria R. Maria, lautend, 25
pro cento pr. 500 fl. Endlich

c) Einer Krainerischen Landeshoflichen Domestical Ordinari Schuld Obligation von
500 fl. zu 5 pro cento de dato, Laibach den 1. November 1796 No. 2113 auf den Nahmen
Elisabeth H. H. lautend.

Alle diejenige, welche auf die benannten Obligationen Rechts Ansprüche zu machen ge-

denken, haben daher solche binnen einen Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigenfalls diese Obligationen werden für nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Zboria den 20. März 1815.

Feilbietung des Katharina Dmann'schen Untersasses. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Afermannes in Sasnik H. 3. 35 wegen schuldigen 425 fl. Aug. Cour. c. L. c. in die relative Feilbietung des Katharina Dmann'schen, im Dorfe Schuttina H. 3. 19 liegenden der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 2324 dienstbaren Untersasses, bestehend in einem Hauses, Dreschboden, Hausgarten, 1 Acker v. Inotrenach Ledinach, und 1 Acker na Worst, so zusammen um 310 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, gewilligt, und hierzu der Tag auf den 24 April, 24. May, und 24. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität bey der ersten, oder zweyten Lizitations-Tagsatzungsbetrag oder darüber an Kauff nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben wird. Die Lizitation wird im Dorfe Schuttina in dem lizitirten Hause H. 3. 19 abgehalten, und die Kaufbedingnisse sind in der dießseitigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. März 1815.

Versteigerung zweyer Drittelhöben in Pölland. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Helena Gafel, als gesetzlichen Vormünderin ihres Sohnes Franz, als väterlich Florian Gafel'schen Universal-Erben in Pölland und des Kasper Perko, Mitvormundes, wegen 842 fl. 37 Kr. in die relative Feilbietung der dem Schuldner Georg Ufrenitschnig eigenthümlich, in Pölland sub H. 3. 8. und 10. liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Nro. 890 und 892 dienstbaren zwey Drittelhöben, deren die 1/3 Höben sub H. 3. 8 und Urb. Nro. 890, auf 1545 fl. und die 1/3 Hube sub H. 3. 10, und Urb. Nro. 892 auf 1075 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, gewilligt, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 26. April, 22. May, und 26. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn die zwey Drittelhöben, oder eine derselben bey der ersten, oder zweyten Lizitations-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollen, dieselben bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindan gegeben werden.

Die Lizitation wird in dem versteigerten Hause Nro. 8 in Pölland abgehalten, die Lizitationsbedingnisse aber sind indessen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. März 1815.

N a c h r i c h t (3)

In dem Spezeren-Gewölbe, auf dem neuen Markt Nro. 221 sind Lotterieloose, von der Herrschaft Schwarzenau, in Oberösterreich, das Loos fl. 15 W. W. zu haben, um einen gütigen Zuspruch empfiehlt sich Unterzeichneter ganz gehorsamst. Johann Carl Oppitz, Handelsmann.

Versteigerung eines behäuften Subgrundes. (3)

Wegen behaupteten 64 fl. 4 1/4 kr. sammt Anhang wird auf Ansuchen des Johann Lugsfche, und Mathia Pouche der dem Mathia Stoiff gehörige behäuft, mit Execution, und Pfandrecht belegte, auf 339 fl. gerichtlich geschätzte, im Dorfe Rauno liegende, der Herrschaft Thurnamhardt sub Rektf. Nro. 394 dienstbare Subgrund hiemit öffentlich feilgebothen, und zur Versteigerung 3. Termine, als auf den 10. April, 9. May, und 8. Junyl. J jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn dieser behäuft

